

RoHS-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erklären hiermit für die Schweizer Betriebe der BWB-Gruppe die Konformität für unsere Standardprozesse, wie sie in unserem Leistungsspektrum auf der BWB-Webseite (www.bwbgroup.com) aufgelistet sind, mit der

Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten,

die am 3. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Diese Erklärung beinhaltet die zusätzlichen Substanzen aus der **Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863**.

Folgende BWB-Standardprozesse sind nicht konform:

- ▶ Chromsäure-Anodisieren (CAA)
- ▶ Chromatieren (Alodine 1200S / 1500)
- ▶ Verzinken und Chromatieren (Cr-VI-haltig) gelb
- ▶ Verdichten mit Dichromat

Stans-Oberdorf, 1. Januar 2024



Oliver Wunderlin
CEO